

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/29314 –**

Position der Milchbäuerinnen und -bauern in der Wertschöpfungskette stärken und Milchpreiskrisen effektiv vorbeugen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass bereits seit Jahren viele Milchbäuerinnen und Milchbauern ihre Milch nicht mehr kostendeckend absetzen können. Der Strukturwandel in der Branche entwickelt sich ihr zufolge immer rasanter. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind nach Angaben der Antragsteller die starken Preisschwankungen am Weltmarkt, ein Überangebot an Milch und starre Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeugerinnen sowie Erzeugern und Molkereien. Eine aktuelle Studie zeigt nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass in Deutschland die Wertschöpfung zwischen Molkereien und Milcherzeugerinnen sowie Milcherzeugern deutlich ungleich verteilt ist. Es ist daher für die Antragsteller eine zentrale Aufgabe, die Position der Milchbäuerinnen und Milchbauern in der Wertschöpfungskette zu stärken und existenzbedrohenden Preisverfall von Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern abzuwenden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/29314 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) der Europäischen Union (EU) im Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG) im Rahmen der Verordnungsermächtigung § 6 a AgrarMSG umzusetzen und damit den Abschluss von umfassenden schriftlichen Verträgen bei fester Preis- und Mengenvereinbarung verpflichtend einzuführen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Milchmarkt-Krisenmanagement auf Ebene der EU zu etablieren, welches drohende Krisen am Milchmarkt frühzeitig erkennt und eine schnelle, koordinierte Reaktion der Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern auf Marktveränderungen ermöglicht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29314 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Kees de Vries
Berichterstatter

Nezahat Baradari
Berichterstatterin

Wilhelm von Gottberg
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kees de Vries, Nezahat Baradari, Wilhelm von Gottberg, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/29314** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass bereits seit Jahren viele Milchbäuerinnen und Milchbauern ihre Milch nicht mehr kostendeckend absetzen können. Der Strukturwandel in der Branche entwickelt sich ihr zufolge immer rasanter. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind nach Angaben der Antragsteller die starken Preisschwankungen am Weltmarkt, ein Überangebot an Milch und starre Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeugerinnen sowie Erzeugern und Molkereien. Seit der Liberalisierung der Agrarmarktordnung der Europäischen Union (EU) wirken sich nach Aussage der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Veränderungen am Weltmarkt unmittelbar und stärker auf die heimischen Milcherzeugerpreise aus. Die Weltmarktpreise unterliegen nach Darlegung der Antragsteller extremen Schwankungen, die in den Jahren 2007, 2009, 2012 und 2015/2016 zu dramatischen Milchmarktkrisen geführt haben. Die Folgen der Milchpreiskrisen wirken sich nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausschließlich auf die Bäuerinnen und Bauern aus. Die Molkereien konnten ihr zufolge trotz Krisen stabile Gewinne verzeichnen. Die Antragsteller erklären, dass der Milchmarkt als strenger Käufermarkt die Verarbeitungsunternehmen gegenüber den Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern bevorzugt.

Eine aktuelle Studie zeigt nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass in Deutschland die Wertschöpfung zwischen Molkereien und Milcherzeugerinnen sowie Milcherzeugern deutlich ungleich verteilt ist. Private und genossenschaftliche Molkereien verzeichneten laut Antragsteller selbst in Krisenzeiten noch eine positive Nettowertschöpfung und bildeten Rücklagen, während Milchbäuerinnen und Milchbauern keine kostendeckenden Erlöse erzielen konnten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass viele Molkereien immer noch nach dem Prinzip der Andienungspflicht und Abnahmegarantie funktionieren, welches ihr zufolge die Bäuerinnen und Bauern einseitig benachteiligt. Hinzu kommt nach Auffassung der Antragsteller, dass die Molkereien durch die nachträgliche Preisfestsetzung des Milchauszahlungspreises das gesamte Marktrisiko auf die Bäuerinnen und Bauern überwälzen. Deren Verhandlungsposition ist nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in genossenschaftlich organisierten Molkereien und in privatwirtschaftlichen Molkereien gleichermaßen ungünstig. Es ist daher für die Antragsteller eine zentrale Aufgabe, die Position der Milchbäuerinnen und Milchbauern in der Wertschöpfungskette zu stärken und existenzbedrohenden Preisverfall von Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern abzuwenden.

Ein wichtiger Schritt ist hierfür nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Flexibilisierung der Lieferbeziehungen zwischen Erzeugerinnen bzw. Erzeugern und Molkereien sowie die wettbewerbsrechtliche Stärkung von Erzeugerzusammenschlüssen. Darüber hinaus braucht es ihr zufolge für sie effiziente Instrumente auf EU-Ebene, um Milchmarktkrisen frühzeitig erkennen zu können. Ein zielführendes Milchmarkt-Krisenmanagement muss aus Sicht der Antragsteller eine schnelle Reaktion der Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern auf Marktveränderungen ermöglichen, indem es Milchüberschüsse frühzeitig und konsequent vermeidet. Hierfür braucht es u. a. gemäß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein transparentes europaweites Frühwarnsystem, das die Gefahr einer Krise zuverlässig erkennt und kommuniziert.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/29314 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) der EU im Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG) im Rahmen der Verordnungsermächtigung § 6 a AgrarMSG umzusetzen und damit den Abschluss von umfassenden schriftlichen Verträgen bei fester Preis- und Mengenvereinbarung verpflichtend einzuführen;
2. ein Milchmarkt-Krisenmanagement auf EU-Ebene zu etablieren, welches drohende Krisen am Milchmarkt frühzeitig erkennt und eine schnelle, koordinierte Reaktion der Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger auf Marktveränderungen ermöglicht;
3. die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verankerten Sonderregelungen für die Landwirtschaft in § 28 GWB so zu erweitern, dass Vereinbarungen und Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben zum Schutz gegen eine existenzbedrohende, ruinöse Nachfragemacht sowie Zusammenschlüsse von Erzeugerinnen und Erzeugern, die für die gleiche Handelskette produzieren, vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen des § 1 GWB freigestellt werden;
4. das Genossenschaftsrecht so zu reformieren, dass die strikte Trennung von Genossenschaftsbeteiligung und Lieferkonditionen sichergestellt ist und die Andienungspflicht sowie die Abnahmegarantie in genossenschaftlichen Satzungen ausgeschlossen wird;
5. die nachträgliche Festsetzung des Milchzahlungspreises gesetzlich zu verbieten;
6. zu prüfen, inwieweit der Verkauf von Lebensmitteln unter den Produktionskosten als unlautere Handelspraktik im AgrarMSG verankert werden kann und im Sinne von Artikel 39 Abs. 1 b des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu fairen Preisen beitragen kann;
7. ein Konzept für eine Preisbeobachtungsstelle vorzulegen, die objektive Richtwerte zu Produktionskosten und Preisen von Lebensmitteln erhebt und im AgrarMSG festzulegen, welche Kostenfaktoren bei der Berechnung von Produktionskosten einbezogen werden sollten;
8. sich auf EU-Ebene für die Anerkennung der Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger als eigenständige Branche einzusetzen, damit diese auf EU-Ebene ein eigenverantwortlich organisiertes Milchmarktmanagement umsetzen und ihre Marktstellung gegenüber der Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie deutlich verbessern können;
9. Maßnahmen und Förderprogramme zur Unterstützung des Aufbaus von Kleinmolkereien für die direkte und regionale Vermarktung zu entwickeln;
10. in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die Fördermöglichkeiten für eine Ausweitung der Direkt- und Regionalvermarktung von Milch und Milchprodukten und für eine Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu schaffen und zu verstärken.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/29314 in seiner 90. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29314 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Kees de Vries
Berichterstatter

Nezahat Baradari
Berichterstatterin

Wilhelm von Gottberg
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

